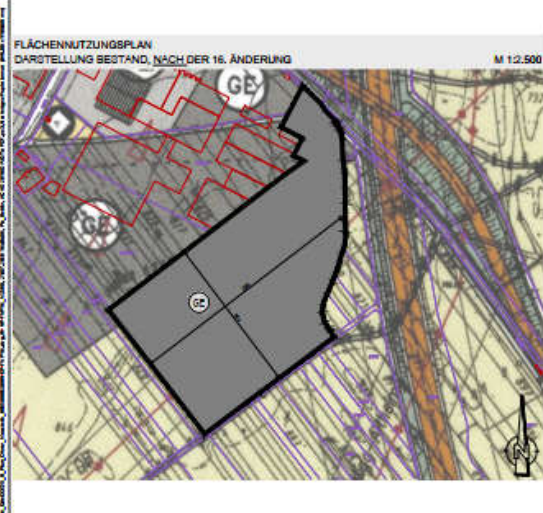
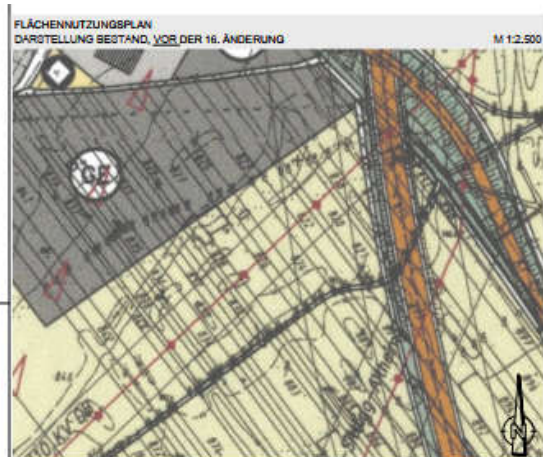


Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020
zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 16



Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1945, 1947, 1948, 1949, 1950, 1952, 1952/1, 1952/3, 1952/7, 1954, und 1959, Gemarkung Essenbach (südöstlich der bestehenden Firma MIPA SE und nördlich der A92) ist ein Gewerbegebiet geplant. Die Ausweisung des Bebauungsplan-gebietes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2017 beschlossen für das oben dargestellte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren geändert.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 16 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 11.12.2018 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2019, die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen in der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 16 vorzunehmen sind. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats am 30.10.2019 zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 16 mit der Begründung und Umweltbericht vom 28.07.2020, dem Baugrundgutachten für den Neubau der Logistikzentrum-Werkhalle, der Antrag Versickerungsfläche (Gutachten mit den geologischen und hydrologischen Daten), dem Antrag auf Ausnahme zur Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb eines vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiets nach § 78 Abs. 2 WHG, die Stellungnahmen vom Wasserwirtschaftsamt vom 01.07.2020 und vom Landratsamt Landshut-Wasserrecht vom 05.06.2020, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landesbund für Vogelschutz (14.06.2019)
- Autobahndirektion Südbayern (11.06.2019)

- Deutsche Bahn AG (03.06.2019)
- Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde (03.06.2019)
- Regierung von Niederbayern (22.05.2019)
- Regionaler Planungsverband (23.05.2019)
- Deutsche Telekom (04.06.2019)
- ÜZW Energie (13.05.2019)
- Wasserwirtschaftsamt Landshut (11.06.2019)
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1 (21.05.2019)

liegen beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020,

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. (Bitte beachten Sie den unten aufgeführten Hinweis)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung/Lärm), Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter vor.

Folgende Umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch(Erholung/Lärm)	
	Lärmimmissionen der B15n; Außenbeleuchtung-Blendwirkung auf B15n auszuschließen
	110 kV-Bahnstromleitung - Unter Leiterseilen (110kV-Bahnstromleitung muss u.U. mit Eisabwurf und Vogelkot gerechnet werden; elektrische Feldstärken und magnetische Flussdichte, Beeinflussung empfindlich reagierender Geräte
	Uneingeschränktes Gewerbegebiet, keine Geräuschkontingentierung
	Annäherung an in Betrieb befindliche Kabelleitungen
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Bewertung
Boden	
	Änderung des Geländeniveaus
	Umweltbericht - Geologie Beschreibung Bestand und Bewertung
Wasser	
	Oberflächenwasser, Abwasser
	Grundwasserstände wichtig für NATURA-2000 Schutzgebiet „Wiesenbrütergebiete Mettenbacher und Griesenbacher Moos, isarabwärts verlaufende Grundwasserströme, Grundwasserleiter
	Bestärkung Stellungnahme WWA LA
	Bestärkung Stellungnahme WWA LA
	Gebiet liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet
	Versorgungsleitungen, Löschwasserbedarf
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Bewertung, Lage im Überschwemmungsgebiet; Grundwasser
	Antrag auf Ausnahme zur Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb eines vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiets nach § 78 Abs. 2 WHG
	Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt

	Landshut Wasserrecht zum Antrag auf Ausnahme zur Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb eines vorläufig gesicherten Hochwasserschutzgebiets nach § 78 Abs. 2 WHG
	Versickerung Niederschlagswasser
Klima/Luft	
	Klimaveränderung – Dachflächen Photovoltaikanlage
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Bewertung
Pflanzen/Tiere	
	Bepflanzung innerhalb des Schutzstreifens der 110kV-Bahnstromleitung
	NATURA-2000 Schutzgebiet „Wiesenbrütergebiete Mettenbacher und Griesenbacher Moos“,
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Bewertung
	Baumpflanzung
Landschaftsbild	
	Umweltbericht - Beschreibung Bestand und Auswirkungen, Landwirtschaft
Kultur- und Sachgüter	
	Umweltbericht - Bestand und Bewertung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter schumann@essenbach.de vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-27 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail (schumann@essenbach.de) geklärt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.